Anlage 6
Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie

In der Fassung vom 13.09.2013
- nichtamtliche Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen chemiebezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung auf didaktische Fragestellungen des Unterrichtsfaches Chemie. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung fachinhaltlicher, fachmethodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.[1]

3. Chemie mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

Modulbezeichnung	**Modultyp**	**Lehrveranstaltungen**	**Kreditpunkte**	**Prüfungsleistungen**
che710 Experimentelle Schulchemie I	Pflicht	1 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
che720[1] Experimentelle Schulchemie II	Pflicht	1 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
che760 Vertiefungspraktikum Organische & Anorganische Chemie	Pflicht	2 PR (inkl. Einführungsseminar)	5	1 mündliche Teilprüfung Organische Chemie max. 45 Min. (50 %) 1 mündliche Teilprüfung Anorganische Chemie max. 45 Min. (50 %) Aktive und durch unbenotete Protokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum

[1] Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

che730 Chemie vertieft – Physikalische Chemie und Didaktik der Chemie	Pflicht	1 V mit Ü, 1 PR, 1 S	7	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. (Anteil Physikalische Chemie 70 %, Anteil Didaktik 30 %) aktive und durch unbenotete Protokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum
che740[2] Fachgrenzen überschreiten	Pflicht	1 V, 1 PR	6	1 Hausarbeit
Gesamt			**30**	

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR)

[2] Wegen der Sicherheit im Labor können die Module che720 und che740 erst belegt werden, wenn das Modul che710 abgeschlossen ist.

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen zur Allgemeinen, Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen, insbesondere konzeptionellen und spezifischen Fragestellungen zur experimentellen Schulchemie. Darüber hinaus können durch Wahlpflichtmodule Schwerpunkte zu einem Sonderbereich und zur Vertiefung fachinhaltlicher und fachmethodischer Betrachtungen gelegt werden.

a. Das Modul che710 legt die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung experimenteller Unterrichtskonzeptionen.

b. Mit dem Modul che720 werden fachinhaltliche Kenntnisse erweitert und auf Fragen der experimentellen Schulchemie zu verschiedenen Themengebieten der Sekundarstufe II bezogen.

c. Die Module che760 und che730 dienen der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Basiskompetenzen in den Bereichen Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Didaktik der Chemie.

d. Im Modul che740 wird eine Fachvorlesung aus einem Sonderbereich Chemie gewählt (z. B. Biochemie, Geochemie). In einem anschließenden Praktikum werden inhaltliche und methodische Aspekte aus verschiedenen Sonderbereichen vor dem Hintergrund fachdidaktischer Fragestellungen betrachtet sowie experimentell und konzeptionell umgesetzt. Kenntnisse aus dem Modul che720 werden empfohlen.

Es wird empfohlen die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Fachpraktikums sowie die Durchführung fachdidaktischer Forschungsvorhaben im Fach Chemie zu belegen.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.